

**Magistratsabteilung 15,
Prüfung des Einsatzes teilzeitbeschäftigter Ärzte**
(vgl. Prüfbericht Seite 216, Tätigkeitsbericht 2000)

Äußerung der Magistratsabteilung 15:

Zu Punkt 3.1:

Der Vertrag des als Schularzt aufgenommenen, jedoch als Facharzt entlohnten Arztes wurde bereits in einen Schularztvertrag umgewandelt, womit die Urlaubsregelung mit der Tätigkeit übereinstimmt (Schulferien = Urlaub). Das Einkommen ist jetzt geringer als sein früheres als Facharzt.

Zu Punkt 3.2:

Die von einem Arzt für die Magistratsabteilung 15 an einer 24-Stunden-Notfallambulanz des Wilhelminenspitals erbrachte Leistung ist in seiner persönlichen fachlichen Qualifikation und der mit der Magistratsabteilung 15 vereinbarten Aufgabenstellung begründet. Diese Aufgabenstellung ist in seiner Tätigkeitsbeschreibung festgehalten. Aus dieser geht hervor, dass er als Spezialist und Ansprechpartner für die Magistratsabteilung 15 besondere medizinische Fragestellungen des Kindes und Jugendalters behandelt.

Diesem Arzt wird von der Magistratsabteilung 15 nicht vorgeschrieben, in welchen Räumen seiner Abteilung er die Leistung für die Magistratsabteilung 15 persönlich erbringt. Seine Leistung für die Magistratsabteilung 15 ist unabhängig von der Bezeichnung und Widmung der von ihm gewählten Räume in der Krankenanstalt. Genauso gut kann er seine Beratungs- und Untersuchungsleistungen in seinem Büro oder anderen Räumen erbringen.

Zu Punkt 3.3:

Ein Vertragsbediensteter, der als Schularzt beschäftigt ist, übt deshalb 50% seiner Tätigkeit für die Magistratsabteilung 15 im Allgemeinen Krankenhaus (AKH) aus, weil nur dort die apparative Ausstattung und die Infrastruktur für die besonderen Untersuchungen auf dem Gebiet der Phoniatrie und Logopädie sowie Audiologie vorhanden sind. Diese Untersuchungen und die damit verbundenen Beratungen stehen im Zusammenhang mit seiner Leistung für die Sonderschulen, können aber mangels apparativer Ausstattung in den Sonderschulen für Hörbehinderte – die anderen 50% seiner Tätigkeit – dort nicht erbracht werden.

Der Grund für die Bemänglung an der Urlaubsregelung für diesen Bediensteten wurde bereits während der Prüfung beseitigt. Er wird ab sofort die Schulferien einarbeiten. Eine diesbezügliche Regelung wurde bereits getroffen.

Zu Punkt 3.4 und 4.4:

Die Tätigkeit in der Entwicklungsdiagnostik des AKH ist als Aufgabe des AKH zu interpretieren, weshalb auch nach Austritt der Ärztin, die seit über 15 Jahren dort tätig ist, keine Nachbesetzung erfolgen wird.

Im Jänner 1975 wurde vom damaligen Leiter der Magistratsabteilung 15 der pädiatrischen Kardiologie der Universitätskinderklinik im AKH dieser Posten zugesagt, weil die Zunahme der Anzahl der Kinder, welche die Herzambulanz aufsuchten, stetig zunahm. Die Ambulanz für pädiatrische Kardiologie an der Universitätskinderklinik ist vor allem für die Diagnostik und zum Teil für die Versorgung von Herzkrankungen bei Kindern unentbehrlich. Sie ist die einzige Spezialeinrichtung dieser Art in Wien und leistet einen wesentlichen Beitrag

zur Gesundheitsvorsorge und zur Prävention. Leistungsnachweise wurden und werden erbracht und waren kein Kritikpunkt.

Der Beitrag zur Aufrechterhaltung der Kinderherzambulanz (Früherkennung von Herzfehlern) wird als sinnvoller Beitrag zur Prävention und Gesundheitsvorsorge für die Wiener Bevölkerung angesehen.

Zu Punkt 4.1:

Da der im Bericht des Kontrollamtes erwähnte Arzt der Aufforderung zum Nachweis seiner Leistungen nicht nachgekommen ist, wurde diese zusätzliche Dienstleistung per 17. Juli 2000 eingestellt.

Zu Punkt 4.3:

Die Regelung der arbeitsfreien Schulferien stammt aus einer Zeit, als ein ebenfalls kritizierter Arzt Vertragsbediensteter der Magistratsabteilung 15 war. Der Vertrag wurde schon vor Jahren gelöst. Jetzt leistet er zusätzliche Dienstleistungen. Die genannte Regelung ist nicht mehr relevant.

Die angesprochenen Auswertungen der Asthma- und Allergiesituation macht dieser Arzt seit den 80-er Jahren für die Magistratsabteilung 15. Über die Ergebnisse wurde bereits mehrmals, zuletzt bei einer Enquete im Rathaus im Sommer 2000 berichtet. Auf Grund seiner Expertise auf dem Gebiet der Allergologie fällt es diesem Arzt leicht, in der ihm zur Verfügung stehenden Zeit eine Auswertung und Interpretation der Ergebnisse der schulärztlichen Erhebungen vorzunehmen. Er leistet seine zusätzliche Dienstleistung auch während der Schulferien. In dieser Zeit ist Raum für die Auswertungen.

Magistratsabteilung 15, Prüfung des Einsatzes von medizinisch-technischem Personal

Das Kontrollamt hat in der Magistratsabteilung 15 den Einsatz des Personals, das im Referat I/3 „Tuberkulosebekämpfung“ u.a. Röntgenaufnahmen anfertigt, einer Prüfung unterzogen.

1. Dem Referat I/3 „Tuberkulosebekämpfung“ der Magistratsabteilung 15 obliegt lt. Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien eine Reihe von Aufgaben, die in der Referateinteilung der Abteilung wie folgt festgesetzt wurden:

Früherfassung, Betreuung und Rehabilitation Tuberkulosekranker (ausgenommen die orthopädisch-fachärztliche Betreuung der Rehabilitation der an Knochen- und Gelenktuberkulose Erkrankten), Antragstellung auf Tuberkulosehilfe, vertrauensärztliche Untersuchungen von Tuberkulosehilfsempfängern, Einweisung Tuberkulosekranker in Krankenanstalten, Heilstätten, Erholungs- und Pflegeheime, Röntgenreihenuntersuchungen, Tuberkulintestungen, Tuberkuloseschutzimpfungen, Erstellung der Tuberkulosestatistik, Erstellung von lungenfachärztlichen Gutachten, ärztliche Gutachten in Angelegenheiten der Sozialhilfe für den amtsärztlichen und vertrauensärztlichen Dienst bei betriebsärztlichen Fragen (Druckluftgesetz), ärztliche Untersuchungen der Gastarbeiter für das Landesarbeitsamt (Ausländerbeschäftigungsgesetz) usw.

Zusätzlich zu diesen Aufgaben werden fünf Gesundheitsfürsorgestellen (GFS), das Zentralröntgen und die mobile Röntgeneinheit